

Der Jakobstag, 25. Juli

Autor(en): **F.V.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **9 (1919)**

Heft 29

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-639781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

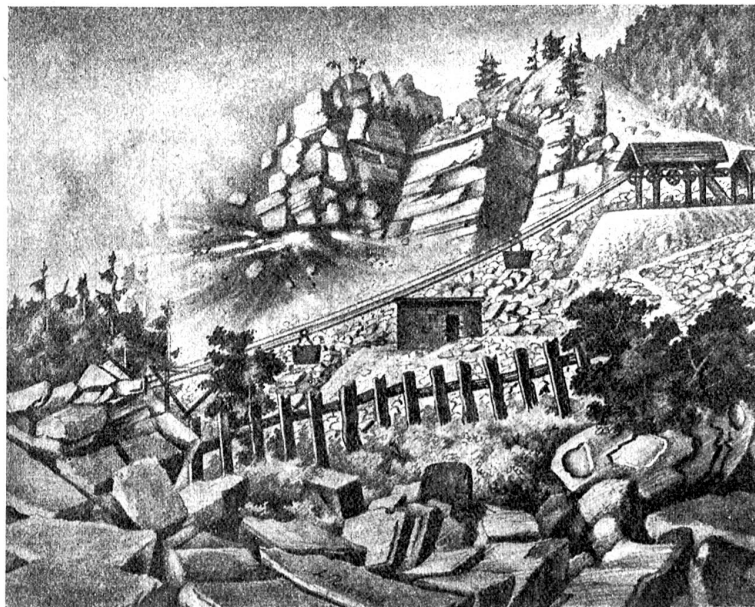
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Punkt 3 Uhr gab der Sprengtechniker Fels das verabredete Zeichen zu der elektrischen Zündung. Als der dritte Hornstoß verhallt war, erbebt die Erde zu unsern Füßen — durch alle Glieder fuhr der furchtbare Ruck und dann — welch ein Anblick! — barst die Felswand auseinander, schwarzer Rauch und Feuerstrahlen schossen daraus hervor und gleichzeitig fiel die ganze ungeheure Steinmasse in sich zusammen, Tausende von Trümmerstücken zu Tal sendend. Der Donner der Explosion aber war nichts gegen das jetzt losbrechende ohrenbetäubende Getöse dieser mit wilder, elementarer Kraft herabstürzenden Gesteins-Trümmer. Ich bin sicher, wäre es Nacht gewesen, hätte ich dasselbe Schauspiel gehabt, wie einmal während eines Erdbebens in Chile, als sich vom Gebirge gewaltige Steinmassen ablösten und zu Tal stürzten. Man sah da in der Dunkelheit unzählige Blitzstrahlen durcheinanderfahren. Der helle Sonnenschein und die kolossale Staubwolke, die gleichzeitig einsetzte, verdeckten das hier. Diese Staubwolke hüllte bald den ganzen Berg ein, und erst, als sie sich verzogen hatte, sah man, welch gute Arbeit die Explosion gemacht hatte. Fortwährend „werkelte“ es noch an der Wand, immer wieder lösten sich Stein- und Schuttpartien los und stürzten, sich mehrfach überschlagend, mit furchtbarer Wucht in den riesigen Trümmerstrom, der jetzt am Fuße der zerrissenen Felswand sich aufgestaut hatte.

Ganz so, wie man es wünschte, hatten die 5000 Kilo Sprengstoff indessen doch nicht gewirkt. Eine mächtige Gesteinswand von wohl 30 Metern Höhe und 20 Metern Breite war stehen geblieben. Aber tiefe Risse und Schründe durchzogen sie; durch und durch erschüttert, konnte sie unmöglich sich noch lange halten. Ein unheimliches dumpfes Dröhnen und Knacken in ihrem Innern ließ die Katastrophe voraussehen. Und richtig — zwei Stunden später — erfolgte sie. Der ganze noch stehende enorme Felskomplex neigte sich langsam, sein Gefüge barst und abermals erfüllten stürzendes Gestein, Donnergetöse und aufsteigender Qualm die Stätte. Nun war der Erfolg ein vollständiger und die schweizerische Sprengtechnik konnte hier am Schoriederberg einen ihrer schönsten Triumphe feiern. Der Stollen war so angelegt, daß die Expansionsgase nach seitwärts, wo der geringste Widerstand war, wirken mußten. Dadurch entstand ein tiefer „Schram“, wie der Bergmann derartige Unterschlüngen nennt, so daß die ungeheure Last darüber, ihrer Unterlage beraubt, zusammenbrechen mußte.

Die Profillinie des Berges sieht aber jetzt ganz anders aus wie seit — sagen wir — zwanzigtausend Jahren.



Die grosse Sprengung am Schoriederberg ob Alpnach-Dorf.

mit alljährlichem Gottesdienst, für welchen ein besonderes Gebet in die Liturgie aufgenommen war. Abends wurden überall im Bernbiet auf den Höhen Freudenfeuer entzündet. Am 5. Februar 1787 hob der Große Rat zu Bern die den Katholiken anstößige St. Jakobsfeier auf. Allerdings lebten später die bekannten St. Jakobsfeuer wieder auf, erinnerten aber nun als Verfassungsfeier an die neuen bernischen Verfassungen von 1831 und 1846. Als 1891 der 1. August Bundesfeiertag wurde, verschwanden bei uns die letzten Jakobsfeuer. Anderwärts bestehen sie vereinzelt allerdings noch weiter, haben aber hier den Charakter von Sommer-sonnenwendfeuern, die einfach einen Monat später verlegt worden waren. Diese Johannis- oder Sonnenwendfeuer sind aus dem altheidnischen Sonnenkultus abzuleiten. Die Sonne hat den Höhepunkt ihres Laufes erreicht, die Natur steht im schönsten Schmuck. Warum sollte man da nicht Freudenfeuer anzünden!

Der heilige Jakobus ist der Patron der Ausfägigen. Deshalb heißen gar viele Siedenhäuser „St. Jakob“. Er war aber auch der Patron der Nelpfer. Wenn man weiß, wie sehr diese früher unter den Viehseuchen zu leiden hatten, so kann man begreifen, wenn sie den Jakobstag, den Tag ihres Seuchenpatrons, feierten, um Viehkrankheiten abzuhalten. Es bildeten sich besondere St. Jakobs- oder Sennenbruderschaften, die sich die würdige Feier des Jakobstages zur Pflicht machten. Eine solche bestand zum Beispiel in Gerfau (Schwyz) und sie hatte den 25. Juli als Buß- und Betttag erklärt. Um den St. Jakobstag 1593, erzählt Lütolf in seinem Werke „Sagen, Bräuche und Legenden der fünf Orte“, seien plötzlich im Oberrn Schwänd am Rigi 60 Stück Vieh verendet, auf einer andern Alp 24. Der Senn eilte nach Gerfau und erzählte das Unglück, beifügend, daß man zwei schwarze, buschige Riesen in die Wolken habe hinaufsteigen sehen. Deutlich habe man auch einen Schwefelgeruch wahrgenommen. Um solche Unglücke künftig zu vermeiden, wurde die vorerwähnte Sennenbruderschaft gegründet und durch Jahrhunderte hindurch am St. Jakobstag im Juli in der Kapelle auf dem Käppelberg am Rigi ein Buß- und Betfest abgehalten.

Vielerorts wurden die Nelpferfeste und „Nelpferkilbinen“ auf den St. Jakobstag verlegt, später auf den sogenannten Jakobs Sonntag, den ersten auf den 25. Juli folgenden Sonntag. Fast jede Alpgegend kennt diese „Nelpferkilbi“. Verbreitet sind sie namentlich in der Ostschweiz und 1918 machte eine Notiz aus dem Kanton St. Gallen die Runde durch

Der Jakobstag, 25. Juli.

Der Jakobstag ist im Leben unserer Bauern ein bedeutungsvoller Tag geblieben. Weiland allerdings war diese Bedeutung noch viel größer. Der 25. Juli ist der Gedenktag des Apostels Jakobus und ist in einer Notiz aus dem Jahre 1601 „S. Jakobi, des mereren Apostels Tag“ geheißen. Er war ein weltlicher und kirchlicher Feiertag, wurde im Kanton Schwyz mit Predigt und Wallfahrt auf den Steinerberg gefeiert, worauf man sich im Wirtshause zu Seewen belustigte. Der Höhepunkt der Jakobsverehrung fällt ins 14. Jahrhundert. Johann Rudolf Gruner, von 1725—1761 Stadtpfarrer in Burgdorf, meldet in seiner Chronik aus dem Jahre 1713: „Auch haben Mg. Hh. erkannt und führungin auf Jacobi ein Dankfestungsfest jährlich auf Jacobi zu feiern wegen des fernderigen Jahres auf Jacobi erhaltenen Sieges zu Billmergen.“ Der zweite Billmergerkrieg, an welchem die Protestanten die Katholiken besiegten, erlöste die protestantische Kirche von einem Druck. Deshalb wurde der Jakobstag eine Art Reformationsfeier

die schweizerische Presse: „Trotz Krieg und Epidemie wurde der Jakob-Sonntag im Kanton mit Kilbsesten und Tanz alter Sitte gemäß gefeiert.“ Trefflich schildert Herzog in seinem Buch über die schweizerischen Volksfeste, Sitten und Bräuche eine solche St. Jakobs-Kilbi auf der Petersalp im Kanton Appenzell. Da wurde gerungen und geschwungen, das Tanzbein gerührt, gefegelt, Steine geworfen und gehoben u. Lütolf erwähnt auch die früher üblichen und mit der St. Jakobsfeier zusammenhängenden Wallfahrten nach San Jago de Compostella in Spanien. Diese St. Jakobs-wallfahrten galten als sehr verdienstvoll. F. V.

Der Friede zu Versailles.

II.

Die deutsche Nationalversammlung hat den Vertrag ratifiziert, ohne auch nur den Vorbehalt einer Volksbefragung als letzte Instanz beizufügen. Die Antwort von Paris bestand in der Aufhebung der Blockade und im Vorbereiten der Heimischung einer ersten Sendung von Kriegsgefangenen. Wenn nicht der große Kaiserprozeß die Gemüter bewegte, wenn nicht jener andere Prozeß der revolutionären Massen, die Ankläger und Richter über die herrschenden Besitzenden und Urteilsvollstrecker zugleich sind, drohen würde, wenn nicht die fremden Truppen in den Rheinlanden stünden, so könnte in Deutschland angesichts des hergestellten Friedens die Illusion aufkommen, als ob die Beziehungen der Völker und Staaten untereinander wieder dieselben wären, wie vor der Katastrophe. Als ob die verlorne „gute Welt“ von dazumal wiedertreten könnte und das durch die Wellen der Trübsal schöner schimmernde Lebensglück nicht so ganz verflüchtigt sei. Nicht wirkliche, ja nur grundsätzlich Rückkehr zu den ehemaligen Zuständen möchte man sich vormalen!

Der rauhe Tag aber spricht schreckliche Wahrheit. Die Welt hat sich verändert seit den Tagen, da Leichtsinns die Katastrophe heraufbeschwor. Nun heißt es, Sünden büßen, Wunden heilen, auf Wohlergehen verzichten, bessere Ziele juchen.

Der eine der neuen Gedanken, der in die Vorstellungswelt der Heutigen einzudringen beginnt, ist die Idee des Völkerbundes, der die Solidarität an Stelle der Konkurrenz unter Staaten bringen soll. Wilson wird immer der erste Verkünder dieser Idee heißen, ob die erste Verwirklichung, die als jener von den Deutschen unterzeichnete Teil des Friedenspaktes in Erscheinung trat, auch nichts Anderes geworden ist als der Ausdruck des Willens eines siegreichen Konkurrenten unter Zweien. Denn nicht die Idee wird fallen, wenn jene Karikatur über kurz oder lang fallen wird, sondern nur der verkörperte Wille jenes Siegreichen, und über den Trümmern wird die Idee stärker aufstehen.

Soziale Gerechtigkeit, als der Ausdruck der gegenseitigen Förderung und Solidarität unter den Gliedern der einzelnen Staaten, heißt der andere Gedanke, der in diesen wilden Tagen mit Macht hervorgetreten ist. Obgleich zwar die ersten, die ein unerträgliches Joch von sich geworfen haben, keinen Weg wußten und im Wahn der alten Denkart befangen, ein Reich errichteten, in dem die frühern Unterdrückten die Rolle der einstigen Ausbeuter übernahmen, deswegen wird nicht die Idee der gesellschaftlichen Solidarität aufhanden werden, sondern jene Karikatur, die nichts anderes ist als der Ausdruck des alten Machtdenkens.

Sene zwei großen Prozesse aber, welche die Welt in Atem halten, Prozesse von Systemen, die sich im Namen von Recht befähden und sich auf die Idee der Gerechtigkeit berufen: sie werden wider Willen Urteile aufstellen, die das alte Denken richten und das neue zum Gesetz erheben, das gelten wird für Zukunft und Vergangenheit. In beiden Prozessen sind die zu Gericht Sitzenden Partei und Richter zugleich. In beiden Prozessen wird nach Paragraphen verhandelt, die zur Zeit, als das Verbrechen begonnen ward, noch gar nicht bestanden. Sie wurden erst seither aufgestellt,

um eine Schuld zu strafen, die nach den ewigen, ungeschriebenen Gesetzen menschlichen innersten Denkens Schuld ist, aber eben deshalb nicht formal juristisch abgeurteilt werden kann. In beiden Prozessen sitzen endlich Richter, die im Grunde ihres Denkens ebenso schuldig sind, wie der Angeklagte, über Prozeßakten, die eines Tages wider sie selber zeugen könnten. Und beide haben im tiefsten Grunde eine Ahnung von der Unzulänglichkeit des eigenen Gerichts.

Als der Krieg beginnen sollte, stunden alle Mächte der Welt auf der Stufe des Denkens, das einen Ueberfall mit den Waffen in der Hand abgewehrt wissen will. Selbst das neutrale Belgien verzichtete auf die moralische Kraft des Unterlegenen und leistete seinem Feinde Widerstand. Die Vorstellung, daß ein Gegner, der im Augenblick lang mit den Angeheuern seiner Wehrtechnik ein vollständig widerstandsloses Europa unterwerfen würde, keine moralische Möglichkeit besäße, diese unterworfenen Länder auch wirklich zu zertreten und zu vernichten, hat auch heute noch den Charakter einer Utopie nicht verloren.

Nun soll der Kaiser verurteilt werden, weil er in jenen unseligen Tagen von der Kamarilla seines Hofes zur Ueberzeugung gebracht worden war, die bewaffnete Faust werde den Frieden nicht in alle Zukunft bewahren, und weil er alsdann folgerichtig die Dummheit beging, die bei der Mittelmäßigkeit und Ahnungslosigkeit seines Denkens die nächstliegende war: Daß er losschlug. Seine Gegner, von denen die einen wenige Jahre vorher die Buren in Südafrika vergewaltigt, die andern den Balkankrieg moralisch und finanziell unterhalten, die dritten Madagaskar und Marokko erobert, die vierten den Raubzug nach Tripolis vollführt, die fünften als finanzielle Piraten die Südpazifische Inseln ausgerottet hatten, unternehmen nun das Wagnis, den etwas konsequenteren, aber plumpen Denker derselben Denkart, der nur ein bis zwei Grade Celsius höher in der Temperatur seiner gewaltsamen Gesinnung steht, dieses Temperaturunterschiedes wegen zu verdammen. Sie werden sich die Mühe nehmen, alle ihre sehr wahrscheinlich aufrichtig gemeinten Beschwichtigungsversuche bei Ausbruch des kaiserlich-königlichen Wahnsinns in Berlin und Wien zu betonen und als die neue Denkart, das ewige, nun zutage getretene Gesetz der innersten Sittlichkeit herauszupugen.

Genau so verfahren die Ankläger im großen sozialen Prozeß. Sie postulieren eine Schuld der maßgebenden Klassen aller Staaten der Welt und nennen die Schuld mit Namen: Die Gier nach dem Materiellen. Indem man aber die Herren von heute anklagt, muß die eigene Nichtbeteiligung an der alten Schuld herausgeputzt werden zum Richtergewand, das ausspricht Urteil und Verdammnis.

Und weil ein Urteil ausgesprochen werden muß, wohl an, so will die Welt die Richtersprüche hören, um selber an Hand dieser neuen Rechte Vergangenes und Gegenwärtiges wie Zukünftiges zu richten. Wird der Kriegserklärer von 1914 seiner Erklärung wegen verurteilt, so wird inskünftig jeder, der einen Krieg beginnt, unter dem gleichen Gesetz stehen und dem gleichen Urteil unterliegen. Werden die alten Herren der Völker im Kampfe unterliegen kraft der Gewalt, die in der Verdamnung aller Gier nach dem Materiellen liegt, dann fallen alle mit, die nach materieller Macht streben.

Doch nicht das ist das Wesentlichste am Ausgang dieser Prozesse, sondern die Tatsache, daß die Konstruierung der Urteile aus eben den Motiven entspringt, die verurteilt werden, und daß die Urteile selber in ihrer Erscheinung nichts als Manifestationen jener Motive sind. Die eigentliche moralische Verurteilung der angeklagten Verbrecher würde im Befolgen der neuen Gesetze von seiten der Richter bestehen: In der Verwirklichung eines Völkerbundes, der gemäß seiner Idee und aus dem Wesen seines ihm eigenen Denkens heraus gebaut wäre, und in der Offenbarung sozialen Sinnes von seiten der sozialen Ankläger, in dem Bekenntnis zur Verantwortlichkeit des Einzelnen.